



## Abbrucharweisung

gemäß § 110 BauV, nach ÖNORM B 2251  
(nur notwendig, wenn ÖNORM B2110 vereinbart)

<b>1. Adresse des Abbruchobjektes (Straße/Postleitzahl)</b>		
<b>2. Bauherr (Name)</b>		
Telefon	Fax	E-Mail
<b>3. Beauftragtes Abbruchunternehmen</b>		
3.1. Name		
3.2. Straße/Postleitzahl		
3.3. Tel./Fax/Mail		
3.4. Aufsichtsperson Name, Tel./Fax/Mail		
3.5. Vertreter der Aufsichts- person Name, Tel./Fax/Mail		
<b>4. Ergänzende Objektbeschreibung</b>		
Ergänzend zu "Objektbeschreibung durch den Auftraggeber (nach ÖNORM B 2251)" werden vom Abbruchunternehmer folgende Erhebungen durchgeführt		
4.1. Nutzungsart letzte/früher		
4.2. Durchgeführte Umbaumaßnahmen		
4.3. Schadstoffe im Objekt		
4.4. Einbauten, Leitungen im Objekt		
4.5. Weitere Ergänzungen zu Pkt... (gemäß "Objekt- beschreibung durch den Auftraggeber")		
<b>5. Durchführung der Abbrucharbeiten</b>		
Demolierung	Demontage	Rückbau
5.1. Abbruchniveau		
5.2. Reihenfolge d. Abbruch arbeiten b. besonderen Erfordernissen		

6. Berücksichtigung der Standsicherheit vor Beginn der Abbrucharbeiten					
des Abbruchobjektes (erforderliche Maßnahmen)			der Nachbarobjekte (erforderliche Maßnahmen)		
7. Berücksichtigung der Standsicherheit während der Abbrucharbeiten					
des Abbruchobjektes (erforderliche Maßnahmen)			der Nachbarobjekte (erforderliche Maßnahmen)		
8. Schutzmaßnahmen gegen Absturz von Materialien					
Fanggerüst		Schutzdach		Gefahrenbereich freihalten	
9. Maßnahmen zur Ausbildung exponierter Arbeitsstellen und zum Zugang zu diesen					
Aufstiege, Zugänge zu den Arbeitsstellen, erforderliche Arbeitsmittel (Gerüste, Hubarbeitsbühnen u. dgl.)					
10. Schutzmaßnahmen gegen Absturz von Materialien					
Fassadengerüst	Dachfanggerüst	Dachschutzblende	Fanggerüst	Wehren	Abdeckungen
Sonstige Absturzsicherungen					
11. Schutzmaßnahmen bei vorhandenen gefährlichen Arbeitsstoffen					
12. Schutzmaßnahmen bei vorhandenen Einbauten, Leitungen, Freileitungen					
12. Sonstige Schutzmaßnahmen					
Datum		Unterschrift Auftraggeber			